

# DAS NEUE RESTRUKTURIERUNGSRECHT

## RETTUNGSRING FÜR DEN MITTELSTAND?

**Der vorliegende Gesetzesentwurf zur „Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts“ hat es in sich und gilt als Hoffnungsträger für Mittelständler in der Krise. Zwar setzt er auf den ersten Blick zunächst eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2019 um, bemerkenswert indes ist die Umsetzungsgeschwindigkeit der großen Koalition.**

Noch im alten Jahr 2020 soll das Gesetz verabschiedet werden. Hintergrund der Eile, ist die Erwartung der Bundesregierung, vielen gebeutelten Unternehmen in Corona-Zeiten ein wirksames Instrument zur Verfügung zu stellen, um durch ein geregeltes Restrukturierungsverfahren, das Stigma einer Insolvenz zu vermeiden und wetterfest den zukünftigen Herausforderungen trotzen zu können.

### MAKEL EINER INSOLVENZ ABWENDEN

Bei dem vorliegenden Entwurf handelt es sich um den tiefgreifendsten Eingriff in das Sanierungsrecht seit über 20 Jahren.

Bislang können Unternehmen in der Krise ihre Gläubiger ohne ein förmliches Insolvenzverfahren nicht zwingen, einer Restrukturierung mit harten Einschnitten wie etwa Forderungsverzichte, zuzustimmen. Das könnte sich nun schnell ändern. Im neuen „vorinsolvenzlichen Restrukturierungsrahmen“ finden sich bekannte Elemente des heutigen Insolvenzplanverfahrens, etwa die Einteilung und Abstimmung in Gruppen. Der Makel einer Insolvenz soll aber durch einen deutlich früheren Zugang der Unternehmen zu effektiven Sanierungswerkzeugen vermieden werden. Das Vorliegen einer drohenden Zahlungsunfähigkeit soll



Abb.: Schleich &amp; Kollegen



Abb.: Mauer GmbH



Abb.: Mauer GmbH

**Links:** Dr. jur. Thorsten Schleich ist Gründer von Schleich & Kollegen. **Mitte:** Dr.-Ing. Klaus-Dieter Sauter ist Leiter Business Development bei der Mauer GmbH. **Rechts:** Stephan Mauer ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Gründer der Mauer GmbH. Sein Unternehmen hat Ende März 2020 erneut zum zweiten Jahr in Folge die vom Manager-Magazin verliehene Auszeichnung als Deutschlands beste Wirtschaftsprüfer im Bereich Mittelstand erhalten.

genügen, um die Restrukturierung zu beantragen. Der Kern der Reform sieht vor, dass blockierende Gläubiger oder Gläubigergruppen überstimmt werden können. Zudem kann sich das Krisenunternehmen weitgehend aussuchen, welche Gläubiger in die Restrukturierung einbezogen werden sollen. Eine Art Baukastensystem mit besonderen Sanierungselementen kann die Wirkung des Restrukturierungsplans verbessern, muss aber durch eine zusätzliche Überprüfung per Gericht und die Einschaltung eines sogenannten Restrukturierungsbeauftragten erkaufte werden. Dabei kann das Unternehmen weitgehend selbst bestimmen, wer das Amt übernehmen soll, wenn die Person ausreichend qualifiziert und unabhängig ist. Dies dürften in der Regel Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer sein.

### WEITGEHENDER EINGRIFF IN VERTRAGSFREIHEIT

Ein wesentliches Element des vorliegenden Entwurfs ist die Möglichkeit, bestehende Verträge einseitig kündigen zu können – sofern die Vertragsbeendigung für die Umsetzung eines Restrukturierungskonzepts sinnvoll ist und das überwachende Gericht zustimmt. Betroffen sind üblicherweise langlaufende Mietverträge, Einkaufskontrakte mit nachteiligen Konditionen sowie weitere missliebige Verträge. Experten monieren, dass es sich hierbei um einen zu weitgehenden Eingriff in die Vertragsfreiheit handele. Andererseits sieht vor allem die Politik gute Chancen für Unternehmen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie unverschuldet in Turbulenzen geraten sind, aber über ein gutes Geschäftsmodell verfügen, von den Neuerungen zu profitieren. Tatsächlich sollte man aber differenzieren, welchen Unternehmen die Reform tatsächlich hilft. Ob die Reform also die drohende Pleitewelle im Mittelstand verhindern kann, ist abzuwarten, denn zu unterschiedlich sind die Voraussetzungen bei betroffenen Unternehmen. Mittelständische Unternehmen, die noch über ausreichende Ressourcen verfügen, haben gute Chancen von der Reform zu profitieren. Im weitesten Sinne dürften auch eine Vielzahl von Unternehmen, die sich inmitten des völlig unabhängig von der Corona-Pandemie vollziehenden automobilen und digitalen Transformationsprozesses in der Zuliefererindustrie und dem Maschinenbau befinden, eine reelle Chance bekommen, sich neu aufzustellen. Unerlässlich ist und bleibt indes eine professionelle und unabhängige Beratung über bestehende Restrukturierungschancen rechtzeitig vor einer Insolvenzantragspflicht. Wenn Anfang Januar 2021 auch für die Überschuldung wieder die Antragspflicht greift, könnte es für einige Unternehmen schon zu spät sein.

Für kleinere Unternehmen erscheint die Reform zudem weniger geeignet zu sein, da vor allem der hohe administrative Aufwand und die damit verbundenen Kosten abschrecken. Auch für Unternehmen, die ihre Belegschaft reduzieren müssen, ist die geplante Neuregelung nicht hilfreich, da sie den Eingriff in Arbeitnehmerrechte gerade nicht gestattet. ■

DR. JUR. THORSTEN SCHLEICH,  
DR.-ING. KLAUS-DIETER SAUTER  
UND STEPHAN MAUER

## KURZ VORGESTELLT

Die Mauer Unternehmensberatung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft aus Reutlingen (Mauer GmbH) prüft und berät internationalisierte mittelständische Unternehmensgruppen. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wirtschaftsprüfern, Ingenieuren, IT-Spezialisten und Steuerberatern, ist das Unternehmen in der Lage, auch komplexe betriebswirtschaftliche und technische Fragestellungen zu durchdringen und zu lösen. Neben ihren klassischen Wirtschaftsprüferleistungen bei Jahres- und Konzernabschlüssen wird sie auch für gutachterliche Leistungen in den Bereichen Unternehmensbewertung und Sanierung/Restrukturierung beauftragt. Ein Beratungsschwerpunkt besteht in der Einführung und Verbesserung von Compliance- und Risikomanagementsystemen sowie in der Optimierung von IT-unterstützten Prozessen. Größere Unternehmen beauftragen die Mauer GmbH auch als Interne Revision und IT-Revision.

[www.mauer-wpg.com](http://www.mauer-wpg.com)

## KURZ VORGESTELLT

Schleich & Kollegen, Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter, mit Sitz in Villingen-Schwenningen, sind mit weiteren sieben Büros in Baden-Württemberg vertreten. Die von Dr. Thorsten Schleich, Fachanwalt für Insolvenzrecht, im Jahre 2010 gegründete Kanzlei hat ihren Schwerpunkt in der Insolvenzverwaltung und in der Sanierungs- und Restrukturierungsberatung (Beratung von Organen und Gesellschaften im Hinblick auf Insolvenzrisiken und Insolvenzantragstellung sowie Durchführung von Eigenverwaltungen). Daneben beraten Schleich & Kollegen Unternehmen und Unternehmer in allen sonstigen Fragen des Insolvenzrechts (Kauf von Unternehmen aus der Insolvenz, Insolvenzanfechtungsrecht, usw.) Markenzeichen der Kanzlei ist ihre ganzheitliche Beratung mit dem vorrangigen Ziel, krisenhafte Situationen in Unternehmen fortführungsorientiert zu beraten und zu begleiten. Unter der Prämisse der Insolvenzvermeidung betreuen die acht Berufsträger von Schleich & Kollegen Unternehmen in der wirtschaftlichen Krise und bereiten die Unternehmen auf notwendige Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen vor.

[www.schleich-kollegen.de](http://www.schleich-kollegen.de)